
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

71. Jahrgang

Nr. 23

Dienstag, den 15. September 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite 42	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung für [REDACTED]
	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Beschlüsse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen
Seite 43	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfung
	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 28.09.2015
Seite 44	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
		Kraftloserklärung
	VHS-Zweckverband Mettmann-Wülfrath	Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED], liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, 40822 Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Zimmer 4.225, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom **01.09.2015**, Aktenzeichen **32-33/332500-14G553-Anhörung**.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08.00 – 12.00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. September 2015

Kreis Mettmann
Im Auftrag
Laför

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 22.06.2015 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit ortsüblich bekannt gemacht werden:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Sprache im kooperativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 in „Förderzentrum Süd“ umbenannt (Schulnummer 194 931).

2. Die mit dem Schulbetrieb der bisherigen Leo-Lionni-Schule im Zusammenhang stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein wird im Falle der Zustimmung der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein mit Wirkung zum 31.07.2016 einvernehmlich aufgelöst.

Sollte eine einvernehmliche Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht möglich sein, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beiden Städten entweder außerordentlich mit Wirkung zum 31.07.2016 oder regulär mit Wirkung zum 31.07.2017 gekündigt.

3. Das Förderzentrum Süd wird mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt. Der kooperative Verbund entfällt.

4. Das Förderzentrum Süd erhält ab dem Schuljahr 2016/17 die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Süd
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I –
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe –

Hauptstandort: Krischerstraße 31, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein“

5. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 890).

2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Mitte gegründet.

3. Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.

4. Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen unbefristeten und einen auf drei Schuljahre befristeten Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“, der unbefristete Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ und der auf drei Schuljahre befristete Teilstandort unter der Anschrift „Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden“ errichtet.

5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Mitte wird im gebundenen Ganztage geführt.

6. Das Förderzentrum Mitte erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Mitte
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I –
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe –

Hauptstandort: Lortzingstraße 1, 40724 Hilden
Teilstandort: Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“
Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden (nur bis 31.07.2019)

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Schule am Peckhaus, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Sprache, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 186 570).

2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum West gegründet.

3. Das Förderzentrum West wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.

4. Das Förderzentrum West erhält einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Goethestraße 34, 40822 Mettmann“ und der Teilstandort unter der Anschrift „Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“ errichtet. Der Teilstandort wird ohne zeitliche Befristung eingerichtet.

5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums West wird im gebundenen Ganztage geführt.

6. Das Förderzentrum West erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum West
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I –
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe –

Hauptstandort: Goethestraße 34, 40822 Mettmann
Teilstandort: Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Schule im UFO, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 165).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung gegründet.
3. Das Förderzentrum Nord wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum Nord wird unter der Anschrift „Hans-Böckler-Straße 25-27, 42551 Velbert“ errichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Nord wird im gebundenen Ganztage geführt.
6. Das Förderzentrum Nord erhält die nachfolgende Bezeichnung:
 „Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung
 Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I – und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe –
 Hans-Böckler-Straße 25-27
 42551 Velbert“
7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die mit diesen Beschlüssen im Zusammenhang stehenden und sie begründenden Vorlagen 40/012/2015, 40/015/2015, 40/016/2015 und 40/017/2015 zur Sitzung des Kreistags am 22.06.2015 können im Verwaltungsgebäude 3 des Kreises Mettmann, Am Kolben 1, 40822 Mettmann, in Raum 3.131 während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Mettmann eingesehen werden.

Zudem sind sie auf der Homepage des Kreises Mettmann – www.kreis-mettmann.de – unter „Kreistagsinformationssystem“, Ordner „Recherche“ und unter Eingabe der jeweiligen Vorlagennummer abrufbar.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 03.08.2015 (Aktenzeichen 48 02.12 02.12) die Beschlüsse des Kreistags im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen genehmigt. Nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen sind die Beschlüsse des Kreistags des Kreises Mettmann damit wirksam.

Die Beschlüsse des Kreistages gelten gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW mit dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in dieser Bekanntmachung genannten Beschlüsse des Kreistags kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen vom 7. November 2012 (SGV NRW S. 548) in elektronischer Form einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, je zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klagefrist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von der Klägerin/vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden diesen zugerechnet.

Mettmann, den 01. September 2015

Thomas Hendele
Landrat

Bekanntmachung

Die nächsten Fischerprüfungen des Kreises Mettmann finden am 24. und 25. November 2015 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 4, 1. Etage, ehemalige Kantine), statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann/können ein oder mehrere Prüfungstermin/e gestrichen werden.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 26.10.2015 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-3, Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Mettmann, den 11. September 2015

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Schilling

Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Kreistages
am Montag, den 28.09.2015
um 16:00 Uhr
im Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26,
40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
6. Bestellung einer Schriftführerin für den Kreistag
7. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann
8. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2015 bis 2018
9. Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabschlusses 2010 für die Stadt Erkrath
10. Innovatives Modellprojekt A-F-L – Verstetigung des Pilotprojektes
11. Kreisleitstelle – Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine gegenseitige Redundanz mit der Leitstelle der Stadt Leverkusen
12. Betriebsabrechnung 2014 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
13. Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann vom 28.04.2005 über die Durchführung eines Bürgerentscheides
14. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
15. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2014
16. 3. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)

17. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015
 - Errichtung der Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Klasse 12 (FOS 12) in der Fachrichtung Elektrotechnik zum Schuljahr 2015/16
18. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015
 - Errichtung der Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Klasse 12 (FOS 12) in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2015/16
19. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zum 01.08.2015
 - Erhöhung der Zügigkeit der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen von drei auf vier Züge am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2015/16
20. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
 - Erhöhung der Zügigkeit der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge
21. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden
 - Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung
22. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

23. Informationen der Verwaltung
24. Verlängerung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann über die Mitbenutzung des Sonderabfall-Zwischenlagers in Düsseldorf-Reisholz
25. Standortentscheidung Kreisleitstelle
26. Nachträge

Mettmann, den 15. September 2015

Thomas Hendele
Landrat

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. alt 21528234 neu: 3000144299
alt 21848344 neu: 3000212799
alt 31500621 neu: 3001624380
3002064875

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. September 2015

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3001837685

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. September 2015

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 25.06.2015 bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Verbandsvorsteher die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §§ 75 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 235.007,38 Euro gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 13. Juli 2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2013 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	42.342,35	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	58.224,75	2. Sonderposten	7.760,76
3. Aktive RAP	0,00	3. Rückstellungen	15.891,13
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	238.462,44	4. Verbindlichkeiten	314.362,65
		5. Passive RAP	1.015,00
SUMME	339.029,54	SUMME	339.029,54

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2013 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, den 31. August 2015

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung